

Kompetenz und Vertrauen!

Überraschungseier

Fast war die Frist abgelaufen. Die letzten Vorschläge für die MAV-Wahl waren abzugeben. Da tauchte in allerletzter Stunde eine ganze Schar von Kandidaten auf.

Nicht wählbar

Die Mitarbeitervertretung soll die Beschäftigten vor dem Arbeitgeber schützen. Darum darf sich der Arbeitgeber nicht selbst in die Reihen der MAV mogeln.

Die Geschäftsführer mussten im Vorwege offen legen, wer alles im AKK zur „Dienststellenleitung“ zählt. Da benannten sie dann auch korrekt alle leitenden Angestellten – also auch ihre Chefärzte.

Die dürfen nicht wählen. Und sie dürfen auch nicht gewählt werden. Wer sich von Berufswegen den Kopf des Arbeitgebers zerbricht, ist für uns nicht wählbar.

So sieht es auch das evangelische Mitarbeitervertretungsgesetz. Es zieht eine scharfe Linie zwischen unten und oben:

§4 Dienststellenleitungen [...] (2) Zur Dienststellenleitung gehören auch die mit der Geschäftsführung beauftragten Personen und ihre ständigen Vertreter oder Vertreterinnen.

Das schließt die ersten Oberärzte der Kliniken von der Wahl aus. Denn sie sind „ständige Vertreter“ ihres Chefs. Dies ist bei den Merkmalen für die Eingruppierung der Ärzte im AKK unter BAT I nachzulesen (Anlage 1a Vergütungsordnung VKA).

Unsere findigen Geschäftsführer sind schnell noch aktiv geworden. Sie erklärten, diese ersten Oberärzte seien nun nur noch die „Abwesenheitsvertretung“.

Ihr Kunstgriff würde diese zwar in die nächst-niedrigere Eingruppierung zurückstufen nach BAT Ia. Angeblich ist so die Wählbarkeit gerettet und sie können gegen die ver.di-Betriebsräte antreten.

Wir sind überzeugt: Durch Manipulationen des Arbeitgebers kann niemand wählbar werden – nicht zum wirklichen Interessensvertreter der Belegschaft.

Arbeitszeit

? In der Diakonie gibt es bislang keine legalen Regelungen für Bereitschaftsdienste. Kommt jetzt bei

Ärzten, im OP und im Labor der 3-Schicht-Betrieb?

Die Geschäftsführer haben mit ihrem Purzelbaum in die Diakonie ein schlimmes Durcheinander angerichtet. Niemand will Schaukelschicht, Minusstunden und Entgelteinbußen.

Wir brauchen einen ordentlichen Tarifvertrag – eher heute als morgen.



Birgitt Oetter-Walter
Was gesund ist, entscheiden die Betroffenen.

Marburger Bund

Offenbar schickt die ständische Ärztevertretung „Marburger Bund“ ihre Kandidaten in eine verdeckte Mission. Wer weiß, wofür die 7 Ärzte kandidieren?

- ? Fordern sie wie der MB 30% mehr Entgelt – nur für Ärzte?
- ? Unterstützen sie, dass der MB im AKK einen eigenen Tarifvertrag abschließt – nur für Ärzte?
- ? Drohen sie, wie ihre Kollegen in der Uniklinik mit Streik? Und berufen sich kurz darauf auf ihre „Friedenspflicht“, wenn sie den tatsächlich Streikenden in den Rücken fallen?
- ? Was verstehen die 4 Oberärzte von Dienstplänen oder von unseren Parkplatzsorgen?
- ? Machen sie wenigstens ihre eigenen Überstunden geltend?

